



Förderaufruf

im Rahmen des BMEL-Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“

Steigerung des Einsatzes von Laubholz im konstruktiven Holzbau

Das Bauen mit Holz trägt durch die langfristige Kohlenstoffbindung und Substitutionseffekte zur Reduktion der CO₂-Emissionen und damit zum Klimaschutz bei.

Der Waldumbau zu klimaresilienten Wäldern führt mittel- bis langfristig zu einem höheren Laubholzangebot und damit zukünftig zu einem veränderten Rohstoffangebot für die heimische Holzwirtschaft. Bei einem zurückgehenden Angebot an Nadelholz wird deutlich mehr Laubholz, insbesondere Buchenholz, auch in geringeren Dimensionen anfallen.

Heute wird bereits fast doppelt so viel Laubholz aus den Wäldern entnommen wie noch vor 20 Jahren und aktuell im Wesentlichen zu energetischen Zwecken genutzt. Insbesondere hier bestehen Potentiale, heimisches Laubholz durch eine höherwertige stoffliche Verwendung mit der Möglichkeit zur Kaskadennutzung und Kreislaufführung einzusetzen.

Es gilt, eine verstärkte Laubholzverwendung im Holzbau zu fördern und dabei die großen Herausforderungen, die sowohl an die Wald- und Holz- als auch an die Bauwirtschaft gestellt werden, zu adressieren. Dieser Prozess erfordert ein gemeinsames Engagement aller Akteure, um das Bauen mit Holz über die nächsten Jahrzehnte hinaus steigern zu können.

Auf Grundlage der Ergebnisse der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderten Studie „Laubholzproduktmärkte“ und der im Rahmen der „Charta für Holz 2.0“ erarbeiteten Empfehlungen konnte Bedarf an FuE und Projekten mit Modellcharakter identifiziert werden. Diese münden in den vorliegenden Förderaufruf „Steigerung des Einsatzes von Laubholz im konstruktiven Holzbau“, der ein Beitrag zur **Holzbauintiative der Bundesregierung** ist. Zudem trägt der Aufruf zur Umsetzung der strategischen Forschungsbereiche „Verringerung der Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft“ und „Nutzung und Bereitstellung erneuerbarer Energien in der Land- und Forstwirtschaft“ der Mission „Klimaneutralität bis 2045“ aus dem aktuellen Forschungsplan des BMEL bei.

In der folgenden Übersicht wird der notwendige Forschungsbedarf spezifiziert und muss zwingend bei der Einreichung von Skizzen beachtet werden.

Veröffentlichungsdatum:
01.04.2024

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Dr. Melanie Blumentritt
m.blumentritt@fnr.de
+49 3843 6930-327

Einreichungsfrist für Skizzen:
Montag, den 30.09.2024

Links:

- Direktlink Skizzenformular
[Link - easy-Online](#)
- FNR-Webseite zur Förderung
foerderung.fnr.de
- Förderprogramm (pdf)
[Link zur Mediathek](#)
- Leitfaden zur Skizzenerstellung (pdf)
[Link zur Mediathek](#)

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Innovative Laubholznutzung im Bauwesen

- (Weiter-)Entwicklung von innovativen/konkurrenzfähigen stofflichen Anwendungsmöglichkeiten und markttauglichen Produkten auf Basis von heimischen Laubholz für den konstruktiven Holzbau u. a. mit
 - Nutzung von Laubschwachholz
 - Verarbeitung nicht-sortenreiner Rohstoffe (LH-Mix)
 - Nutzung der Potenziale von heimischen Laubholz zur Entwicklung von neuen, wettbewerbsfähigen Laubholz- und hybriden Laubholz-Nadelholzprodukten (z. B. Vollholzprodukte und Holzwerkstoffe) im konstruktiven Holzbau
 - Optimierung/Variation von bestehenden Laubholzprodukten im konstruktiven Bauen zur Erlangung von neuen bauaufsichtlichen Zulassungen
 - Entwicklung von innovativen Produkten zur Verwendung von Laubholz, welches bei der Verarbeitung aussortiert wurde oder als Nebenprodukt (z.B. Sägenebenprodukt) anfällt
 - Entwicklung von innovativen Produkten, welche eine Kaskadennutzung bzw. Kreislaufführung von verbautem Laubholz ermöglichen (z.B. durch neues Produktdesign, die Anpassung von Prozessen und Verfahren und eine Optimierung von industriellen Fertigungskapazitäten)
 - Begleitende Forschung und Entwicklung im Kontext der (Weiter-)Entwicklung von Normen, Standards und Zulassung von Bauprodukten aus Laubholz
- Lösung technologischer Herausforderungen bei der Verarbeitung von Laubholz (Sägewerks-/Furniertechnik, Werkstofftechnik, Produktion etc.), z.B. im Bereich der Trocknung von frischem Laubholz für eine bessere Qualität und Ausbeute, Erhöhung/Verbesserung der Sortierung für die Einhaltung von Standards/Normen, Erhöhung/Verbesserung der Bearbeitbarkeit, Reduzierung der Prozessenergie.

Kommunikation und Information

- Erarbeitung und Umsetzung von innovativen Strategien zum Wissenstransfer im Bereich Bauen mit Laubholz.
- Kommunikation und Information für relevante Zielgruppen, insbesondere die Holzbaubranche (inkl. Holzbauplaner, Hochschullehrer, Studierende), Entscheidungsträger der öffentlichen Hand sowie private und gewerbliche Endverbraucher von Laubholz-Produkten oder –Bauten (z. B. zur aktuellen Verwendung von Laubholz als Bau- bzw. Konstruktionsholz), Erarbeitung eines Leitfadens zur Steigerung des Einsatzes von marktfähigen Laubholzprodukten im Bauwesen (neue bauaufsichtliche Zulassungen, Einhaltung von Normen, Potenziale zur Minimierung der Nachteile von LH gegenüber zu NH und Potenziale zur Nutzbarmachung der Vorteile von LH gegenüber NH), Schulungs- und Vorleistungsmaterialien, u.a.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen.

Angestrebt werden sowohl Projekte der anwendungsorientierten Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. In jedem Fall ist eine dem Charakter des Vorhabens adäquate finanzielle Be-

teiligung der gewerblichen Wirtschaft sicherzustellen. Es sollen Einzel- und Verbundvorhaben gefördert werden, wobei Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen bzw. Forschungsinstituten und Unternehmen besonders berücksichtigt werden sollen.

KMU und Mittelstand sind ausdrücklich erwünscht. Verbundvorhaben mit maßgeblicher Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden bei gleicher Qualität gegenüber Vorhaben ohne oder mit nur geringer Beteiligung von Unternehmen bevorzugt.

Voraussetzung für eine Förderung im Themenbereich „Innovative Laubholznutzung im Bauwesen“ ist, dass die in den Projektvorschlägen zu behandelnden Lösungen mindestens ein Proof-of-Concept anstreben. Vorhaben mit einem höheren Technologie-Reifegrad (TRL)¹ die eine Weiterentwicklung, technische Validierung oder Demonstration einer Technologie bzw. eines Prozesses anstreben, werden bevorzugt gefördert.

Die zu fördernden Prozesse und Produkte müssen eine zukunftsfähige und marktgerechte technische, wirtschaftliche und ökologische Effektivität und Effizienz erwarten lassen. Ferner sind regulatorische Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Recyclingfähigkeit zu berücksichtigen.

Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages, eine ausreichende Berücksichtigung des Standes der Technik sowie eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den [„Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“](#) sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Dr. Melanie Blumentritt; E-Mail: m.blumentritt@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-327) erhältlich.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum Montag, den 30. September 2024** (Datum der Einreichung bei easy-Online), bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung der Projektskizze ist ausschließlich der folgende Direktlink zu verwenden:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR074&t=SKI>.

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.

¹ TRL = Technologie-Reifegrad (siehe [„Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“](#), S. 34/35)